



GEMEINDERATSSITZUNG AM 19.04.2017

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2017 stand als erster Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Bürgerschaft“ auf der Tagesordnung.

Da die anwesenden Zuhörer keine Fragen hatten, wurde als nächster Tagesordnungspunkt der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wildentierbach Stöckichweg“ aufgerufen.

Der zu erstellende Bebauungsplan hat einen räumlichen Geltungsbereich der das Flurstück 84 in Wildentierbach umfasst. Dieses Flurstück hat eine Fläche von 0,18 Hektar. Mit Aufstellung des Bebauungsplans sollen in dessen Geltungsbereich die Planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung der Fläche geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am östlichen Rand von Wildentierbach Nord und wird im Norden und Osten durch einen Feldweg mit der Flurstücksnummer 83, im Süden durch den Stöckichweg und im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 80/3 und Nr. 80 begrenzt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch erstellt werden. Der Ortschaftsrat Wildentierbach hat bereits sein Einvernehmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes erteilt.

Nach einer kurzen Aussprache stimmten die Gremiumsmitglieder einstimmig für die Erstellung des Bebauungsplans „Wildentierbach Stöckichweg“.

Im nächsten Tagesordnungspunkt sollte der neugewählte Abteilungskommandant, sowie sein Stellvertreter der Feuerwehrabteilung Herrenzimmern in ihren Ämtern bestätigt werden. Stadtkämmerin Frau Olkus-Herrmann führte aus, dass Herr Sascha Melber zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Herrenzimmern gewählt worden war. Sein Stellvertreter wurde Daniel Kraft.

Da beide Herren zur Ausübung ihrer Ämter noch den Lehrgang „Truppenführer“ bei der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal besuchen müssen und dieser Lehrgang voraussichtlich im Zeitraum Dezember 2017 bis März 2018 stattfinden wird, werden die Gruppenführer Herr Manfred Heinold und Herr Hans Siedler dieser Ämter interimsmäßig übernehmen. In den Ausschuss der Feuerwehrabteilung Herrenzimmern wurden außerdem Herr Andreas Dreher, Herr Jürgen Meder und Herr Tobias Schmidt gewählt. Ohne weitere Aussprache bestätigte der Gemeinderat die Wahlen des Abteilungskommandanten und des Stellvertreters der Feuerwehrabteilung Herrenzimmern einstimmig.

Anschließend hatte sich der Gemeinderat mit einer straßenrechtlichen Widmung und Entwidmung der Flurstücke 110/1 und 111/100, Gemarkung Adolzhausen, zu befassen. Nachdem ein Tauschvertrag der Flurstücke 111/100 und 110/1 beide Gemarkung Adolzhausen, zwischen der Stadt Niederstetten und eines Bürgers von Adolzhausen erfolgt ist, muss nun eine öffentliche Zufahrt zum Flurstück 104, Gemarkung Adolzhausen, hergestellt werden. Daher wurde vereinbart, dass die Zufahrt als Teilstück des Zaisenhäuser Weges zur öffentlichen Straße wird.

Weiter wird eine Entwidmung für das Flst. 111/100, Gemarkung Adolzhausen notwendig, da sich dieses Grundstück mittlerweile im Privatbesitz befindet und nicht mehr von der Allgemeinheit genutzt werden darf.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss das Flurstück 110/1, Gemarkung Adolzhausen, gemäß § 5 Abs. 3, in Verbindung mit § 3, Abs. 2, des Straßengesetzes für Baden –Württemberg als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Das Flurstück 111/100, Gemarkung Adolzhausen, wird gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Zum Tagesordnungspunkt „Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlicher Zuwendung“ informierte Kämmerin Frau Olkus-Herrmann die Anwesenden.

Insgesamt waren bei der Stadt Niederstetten Spenden in Höhe von 1.325 € für den Rossmarkt, die Erweiterung / Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Herrenzimmern, dem Spielplatz Rüsselhausen, sowie dem Kindergarten Vorbachzimmern eingegangen. Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der Spenden in Höhe von insgesamt 1.325 €, gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) einstimmig zu.

Unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ sprach Bürgermeister Zibold die Parksituation Am Alten Berg an. Im unteren Bereich des Alten Berges hatten die Teilnehmer der Verkehrsschau im Juli 2016 die Ausweisung einer Halteverbotszone beschlossen. Nachdem die Halteverbotszone im Bereich eingerichtet worden war, hat sich eine Hausbesitzerin darüber beschwert. Nach einer kurzen Diskussion wurde vom Gemeinderat dann einstimmig beschlossen an den Entscheidungen der Teilnehmer der Verkehrsschau festzuhalten. Die Halteverbotszone im unteren Bereich Am Alten Berg bleibt bestehen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erläuterte Bürgermeister Zibold auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Roth, den derzeitigen Sachstand zum Thema Neubau des UFZ am ehemaligen Hallenbadareal. In den vergangenen Wochen waren die direkten Angrenzer über das Bauvorhaben der UFZ informiert worden. Eine Informationsveranstaltung für die gesamte Bürgerschaft ist für Mai / Juni 2017 geplant. Sobald diese Veranstaltung terminiert ist, werden weitere Informationen folgen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung äußert Stadtrat Dornberger seine Bedenken hinsichtlich der ärztlichen Versorgung in Niederstetten. Bürgermeister Zibold erklärt, dass in den nächsten Tagen eine Stellenanzeige in der Südwestpresse erscheinen wird, in welcher ein Nachfolger für die Praxis Dr. Pingel gesucht wird. Wie jedoch in der vergangenen Woche in der Tagespresse zu lesen war, wird die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zunehmen schwieriger. Die Stadtverwaltung ist jedoch sehr bemüht um eine Nachfolgeregelung.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7, machte Bürgermeister Zibold folgende Bekanntgaben: *Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2017 bzw. das Wirtschaftsjahr 2017 der Stadt Niederstetten.*

Mit Schreiben vom 24.03.2017 hatte das Kommunal- und Rechtsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Niederstetten am 22.02.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 kameral bestätigt. Ferner wurde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.02.2017 beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 ebenfalls kameral bestätigt. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Initiative zur Schaffung und Förderung von Familienzentren im Landkreis.

Bürgermeister Zibold informierte die Anwesenden über einen Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 22.03.2017 zur Finanzierung der Förderinitiative ab dem Jahr 2018 durch Absenkung der Kreisumlage. Ab dem Jahr 2018 sollen Familienzentren im Main-Tauber-Kreis gefördert werden. Zur nachhaltigen Entwicklung einer familienfreundlichen und familienunterstützenden Infrastruktur wird der Landkreis die direkte Finanzierung durch Kommunen ermöglichen, in dem der jeweilige Hebesatz der Kreisumlage um 0,2 Punkte ab dem Jahr 2018 reduziert wird. Den Kommunen wird empfohlen, die hierdurch freiwerdenden Beträge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zweckentsprechend einzusetzen. Die Stadt Niederstetten hat in diesem Fall mit einem Betrag von ca. 13.000 € zu rechnen, der beispielsweise für Kinderbetreuung eingesetzt werden könnte. Der Gemeinderat nahm diesen Grundsatzbeschluss des Kreistages zustimmend zur Kenntnis.

Bekanntgabe der Wahlbezirke und Wahlräume anlässlich der Bundestagswahl am 24.09.2017.

Hauptamtsleiterin Weidmann informierte das Gremium über die für die Bundestagswahl am 24.09.2017 gebildeten Wahlbezirke, sowie die bestimmten Wahlräume.

Folgende Wahlbezirke werden gebildet:

- Wahlbezirk 01 - Niederstetten-West
- Wahlbezirk 02 - Niederstetten-Ost
- Wahlbezirk 04 - Rinderfeld
- Wahlbezirk 05 - Wermutshausen
- Wahlbezirk 06 - Vorbachzimmern
- Wahlbezirk 07 - Pfitzingen
- Wahlbezirk 08 - Adolzhausen
- Wahlbezirk 09 - Herrenzimmern
- Wahlbezirk 10 - Rüsselhausen
- Wahlbezirk 11 - Oberstetten
- Wahlbezirk 12 - Wildentierbach

Außerdem wird ein Briefwahlbezirk gebildet (900-01).

Vorgenannte Wahl werden folgende Wahlräume bestimmt:

Wahlbezirk 01, Niederstetten-West	- Rathaus, Albert-Sammt-Str. 1, Sitzungssaal, 1. OG
Wahlbezirk 02, Niederstetten-Ost	- KULT, Hauptstraße 52/1; Großer Saal, EG
Wahlbezirk 04, Rinderfeld	- Rathaus, Rinderfeld 7
Wahlbezirk 05, Wermutshausen	- Rathaus, Wermutshausen 27
Wahlbezirk 06, Vorbachzimmern	- Dorfzentrum, Hauser Tal 1, Vorbachzimmern
Wahlbezirk 07, Pfitzingen	- Rathaus, Pfitzingen 22
Wahlbezirk 08, Adolzhausen	- Rathaus, Eichhof Str. 1, Adolzhausen
Wahlbezirk 09, Herrenzimmern	- Gemeindesaal, Herrenzimmern 28
Wahlbezirk 10, Rüsselhausen	- Gemeindesaal, Rüsselhausen 52
Wahlbezirk 11, Oberstetten	- Amtshaus, Schrozberger Str. 1, Oberstetten
Wahlbezirk 12, Wildentierbach	- Rathaus, Wildentierbach 31

Da für die Einteilung und Abgrenzung der Wahlbezirke und für die Bestimmung der Wahlräume gemäß §12, Abs. 1 Bundeswahlordnung ausschließlich die Gemeindebehörde zuständig ist, nimmt der Gemeinderat die vorgenannten Daten zustimmend zur Kenntnis.